

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 57/001/2024

Gesundheitsausschuss am 15.02.2024

Zu Punkt 9:	Bericht über die Entwicklung der Verwaltungsverfahren zur Feststellung des Grades einer Behinderung im Jahr 2023
--------------------	---

Herr Schäfer führt ergänzend zu den Daten in der Vorlage aus, dass die Antragszahlen nach dem Ende der Corona-Pandemie noch schneller und höher anstiegen als es bereits erwartet wurde. Dieser erhebliche Zuwachs der Verfahren treffe auf eine leider noch geraume Zeit andauernde Umstellung auf die vollständig digitale Bearbeitung. Deutlich längere Bearbeitungszeiten seien deshalb unvermeidlich.

An der Digitalisierung der täglich umfangreich eingehenden Post (Anträge und med. Befunde) werde inzwischen die Sachbearbeitung beteiligt. Dafür wurde für jedes Team ein Scanner angeschafft. Auf Nachfrage von Frau Hruschka erklärt er, eine Ergänzung durch Studierende sei hierfür nicht möglich, da es sich um eine Kern- und Daueraufgabe handele, für die befristete Arbeitsverhältnisse zur Aushilfe nicht geeignet seien.

Auf weitere Nachfrage von KA Hruschka berichtet Herr Schäfer, es seien (Teilzeit- sowie Vollzeitkräfte) insgesamt 19 Mitarbeitende für die Antragsbearbeitung, 3 Kolleginnen für die Nachprüfungen und 6 Kolleginnen für die Widersprüche und Klagen tätig, dies einschließlich der Aufgaben Sachgebietsleitung und IT-Koordination.

Auf eine weitere Nachfrage von KA Hruschka führt Herr Schäfer aus, dass direkte Einsichtnahmen in digital geführte Gesundheitsakten der behandelnden Ärzte und Kliniken die Verfahrensabläufe zwar beschleunigen könnten, damit jedoch aufgrund einer Gemengelage an ungeklärten rechtlichen Hürden und Fragen in absehbarer Zeit nicht zu rechnen sei.

Auf die Nachfrage von KA Kapell zu der aus seiner Sicht hohen Quote der Abhilfen von Widersprüchen erläutert Herr Schäfer, die Widerspruchsquote unter 17% sei als eher niedrig anzusehen. Die Abhilfequote sei im landesweiten Vergleich ebenfalls unauffällig. Abhilfen beruhen hier in aller Regel nicht auf einer fehlerhaften Ausgangsentscheidung, sondern auf neuen, ergänzenden oder aussagekräftigeren Befunden über die gesundheitlichen Beeinträchtigungen und ihre Auswirkungen im Alltag. Verfahrensrechtlich müsse im Widerspruchsverfahren auf diese neuen Erkenntnisse im Wege der Teil- oder Vollabhilfe reagiert werden.

KA Stolz erfragt die Möglichkeit einer für die Kreisverwaltung zentralen Digitalisierung von Posteingängen.

Herr Schäfer bestätigt, dass dann der bereits erledigte Vorgang der Digitalisierung der Poststücke den Fachbereich entlaste. Für das Einpflegen und die Zuordnung in das Fachverfahren des Landes seien allerdings besondere Lizenzen erforderlich.

Auf die Nachfrage von Frau Wahlers, ob eine Priorisierung der eingehenden Anträge erfolgen könne, antwortet Herr Schäfer, dass dies dort angezeigt ist, wo der arbeitsrechtliche Schutzstatus für schwerbehinderte Personen relevant ist. Weitere Priorisierungen seien grundsätzlich nicht möglich. Der Grad der Beeinträchtigungen stelle sich konkret zudem erst im Verfahren heraus. Die sog. Nachteilsausgleiche (Merkzeichen) seien grundsätzlich gleichrangig.

Er bestätigt die von Frau Wahlers angeführte Problematik der verfahrensbedingt vielen beteiligten Stellen. Die frühere Richtgröße einer Bearbeitungszeit von ca. 3 Monaten sei allein schon aufgrund der komplexer werdenden Krankheitsbilder und der Zunahme an psychischen Erkrankungen aus seiner Sicht nicht mehr realistisch.

Die Mitglieder des Gesundheitsausschusses nehmen die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.